

17/162-163

überein, dass es zu langwierig wäre, das Instrument zur Besiegelung jedem einzelnen Ort zuzusenden. Deshalb ersuche er sie nochmals, ihr Siegel sofort nach Luzern zu schicken, damit sie es umso eher wieder in Händen hätten.

"Hate er das instrument von Orth ze Orth geschickt undt 100 Franken sigelgelt darzuo wäre es Langest richtig."

Er sei informiert worden, dass Solothurn den kath. Orten geschrieben habe, sie sollten, wolle er doch die Orte dadurch untereinander entzweien, um dann in getrennten Verhandlungen einen gegen den andern ausspielen zu können, seinen Wünschen auf eine baldige Besiegelung mit Vorsicht begeben.

Dass dem nicht so sein könne, bewaise die Tatsache, dass er das eine und gleiche Instrument von allen Orten besiegelt haben möchte.

Zudem könne er die Orte auch deshalb nicht verschieden behandeln, müsse er ihnen doch einen vom König [Ludwig XIV.] selber besiegelten "lettre patente" aushändigen, worin dieser verspreche, alle gleich behandeln zu wollen, das heisse, dass - falls später dem Bündnis beitretende Orte bessere Bedingungen auszuhandeln vermöchten - diese automatisch allen Orten zugute kommen müssten.

Was er also den neugl. Orten zubilligen müsse, das werde auch ihnen zugute kommen.

Original, in franz. Sprache - Glossen von Beat II. Zurlauben
AH 17, 328-329 Blatt 329^v leer

163

1657 Mai 8.

SCHREIBEN DES FRANZ. AMBASSADOREN [JEAN] DE LA BARDE [AN AMMANN,
RAT UND [LANDS-]GEMEINDE VON STADT UND AMT ZUG]

s. AH 17/164

Kopie, in franz. Sprache, von Beat II. Zurlauben - AH 17, 330